Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 044/2021

Federführung: Fachbereich Finanzen
Verfasser/in: Achim Heberle
Vorgang: 208/2020 und 208-1/2020

Datum: 15.02.2021
Az: 813.02

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	25.02.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	02.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffung von Erdgas für die Lieferjahre 2022 ff.

Beschlussvorschlag:

Die Bündelausschreibung 2022 ff. für die Lieferung von Erdgas wird mit einem Biogasanteil von 10 % in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **verschiedene Produkte/ 42111000, vgl. Sachdarstellung**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung am 24.11.2020 (vgl. Vorlage 208-1/2020) beschloss der Gemeinderat den Zuschlag für konventionelles Erdgas des Lieferzeitraumes 01.01.2021 bis 31.12.2021 an den preiswerten Bieter zu vergeben. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass der Differenzbetrag zwischen der konventionellen Erdgaslieferung und der mit 10 % Biogasanteil für die Umsetzung energetischer Maßnahmen verwendet wird.

Außerdem wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Verwaltung für die Lieferjahre 2022 ff. eine Anmeldung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der GT-Service GmbH vorgenommen hat. Somit wird der Erdgasbedarf für die Lieferjahre 2022 ff. im Rahmen einer europaweiten Bündelausschreibung beschafft.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-Service GmbH an, auch Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil im Rahmen einer Bündelausschreibung zu beschaffen.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich, lt. Gt-Service GmbH, aus nachfolgenden Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das 10% Biogas enthält.
- Das Biogas entspricht dem Begriff des Biomethans gemäß §3 Abs. 2c und dem Begriff der Biomasse im Sinne des § 27 des EEG vom 30.06.2011 in der ab 01.01.2012 geltenden Verfassung. Die Einsatzstoffe für das erzeugte Biogas entsprechen zu dem Begriff der „Einsatzstoffvergütungsklasse I“ gemäß § 27 Abs. 2Nr.1 EEG bzw. Anlage 2 zur Biomasseverordnung. Darüber hinaus erfüllt es alle Anforderungen gemäß Nr. 1. A) – d) („Anspruchsvoraussetzung“) der Anlage 1 „Gasaufbereitungs-Bonus“ zum EEG. Die maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage beträgt 700 Normkubikmeter aufbereitetes Rohgas pro Stunde (Nr. 2. a) der Anlage 1).
- Das Biogas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW) sowie des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude vom 01.11.2020 (GEG).

Falls eine Biogasquote größer 10 % gewünscht ist, kann dies der Gt-Service GmbH mitgeteilt werden. Ab einer gewissen Menge wird dann geprüft ob eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch kein Anspruch.

Nach Erfahrungen der Gt-Service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10% Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/KWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Bisher wurde noch nicht darüber entschieden, ob die Erdgasbeschaffung der Lieferjahre 2022 ff. mit konventionellem Gas oder mit Biogas und ggf. mit welchem Anteil Biogas erfolgt. Die Verwaltung schlägt vor, die Erdgasbeschaffung 2022 ff. mit einem Biogasanteil in Höhe von 10 % in Auftrag zu geben. Die Beschaffung gilt für das Jahr 2022 und die Folgejahre längstens bis zum 31.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen stehen in konkreter Form erst nach Zuschlagserteilung fest. Für das Lieferjahr 2021 fallen für konventionelles Gas Aufwendungen für reine Lieferkosten (ohne Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Steuern und weitere Abgaben) von rund 85.300 € an (vgl. Vorlage 208-1/2020, Gemeinderatssitzung 24.11.2020).

Anlagen:

Abnahmestellen